

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

DS 0161/20; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Arena Erfurt GmbH

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr ... ,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Einwohneranfrage und antworte Ihnen wie folgt:

- 1. Wie hoch ist der kalkulierte Zuschuss der Stadt bzw. der Stadtwerke Erfurt, um den Haushalt der Arena GmbH für 2019 ausgleichen zu können und wie hoch ist dieser Zuschuss für 2020 im Haushaltsplan der GmbH eingestellt?**

Im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt sind keine Zuschüsse an die Arena Erfurt GmbH für 2019 und 2020 geplant. Ebenso ist auf Grund der positiven Entwicklung der Arena Erfurt GmbH eine Übernahme von Verlusten durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nicht erforderlich.

- 2. Wer sind die Mitglieder und Mitgliederinnen des Aufsichtsrates der Arena GmbH?**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind Michael Panse (Vorsitzender) sowie Jens Freitag und Thomas Trier.

Sehr geehrter Herr ... , auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an:

**Stadtverwaltung Erfurt
Bereich Oberbürgermeister
Bürgerbeauftragte
Fischmarkt 1
99084 Erfurt**

Die Übermittlung des Antrages per E-Mail an buegerbeauftragte@erfurt.de ist auch möglich.

Seite 1 von 2

Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

In der Sitzung des Stadtrates können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt nicht, falls Sie eine Behandlung im zuständigen Ausschuss wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein